

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **14 (1869)**

Heft 47

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIV. Jahrg.

Samstag den 20. November 1869.

N. 47.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn., halbjährlich 1 Fr. 60 Rpn. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rpn. (3 Rr. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an Institutsvorsteher Welti-Kettiger in Aarburg, Rt. Murgau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Johannes Kettiger.

Bleibt abgesehen Geistern die Gewalt,
— Die Sage glaubt's — in voriger Gestalt
Oft wieder heimzuzuchen, was das Herz
Inbrünstig noch umfieng im Todeschmerz,
Dann führten deine Schritte nicht dich sacht
Einsame Pfade durch die Mitternacht —
Nein, jenem trauten Ublands-Pfarrer gleich,
Der wiederkehrt aus seinem Himmelreich,
„Wann hoch und golden sich die Ernte hebt,
Mit rothen, blauen Blumen hell durchweht,
Der „noch wie einst durchwandelt das Gefild
Und jeden Schnitter grüßet freundlich mild:“
So grade müßtest du, ein sel'ger Schatten,
Im Sonnenglanz durchstreifen Berg' und Matten,
Am Schulhaus rasten, sehn und drob dich freuen,
Wie deine alten Lehren sich erneuen,
Den Kindern wieder hold und voll Vertrauen
Mit Kindesaugen in die Augen schauen,
Und heimlich gar den fleißigen und lieben
Ein feines Büchlein in die Tasche schieben.

Und ja fürwahr! der Sage bleibt ihr Recht;
Ihr alter Glaube ist verbürgt und echt:
Du bleibst uns hier. Wer immer Gutes schafft,
In Dem lebt fort das Erbe deiner Kraft;
Wo sinn'ge Hand der Kindheit Garten pflügt,
Da wird dein Bild auf's neu' in uns erregt;
Wo Lehre wird gespendet brüderlich,
Da lebst du auf, wir sehn und hören dich;
Und wo hochherz'gem Streben in der Welt
Ein Heer von Zweifeln sich entgegenstellt,
Da wieder stehst vor unsrer Seele du

Und ruft das siegesfrohe Wort uns zu:
„Wenn gutem Willen treu und allezeit
Ein reiner Sinn sich paart und Innigkeit,
So wird ein Schriftgeheimniß offenbar,
Ein Heilandswort, so werden Wunder wahr.“
D. Sutermeister.

Ein neues Gesetz über das Volksschulwesen im Kanton Luzern

ist mit dem 10. Oktober 1869 in Kraft getreten, und es wird am Plage sein, der „Lehrerzeitung“ hierüber einige Mittheilungen zu machen. Dasselbe bringt mehrere nicht unwesentliche Neuerungen und dient der Volksbildung und dem Fortschritte jedenfalls besser, als die Abtretung der Lehrerwahlen an die Gemeinden.

Der erste Abschnitt des genannten Gesetzes spricht von den **Schulanstalten** und bezeichnet als solche: 1) die Gemeindeschulen, 2) die Mittelschulen und 3) spezielle Anstalten. Zu den Gemeindeschulen gehören: a) die Elementarschule, b) die Ergänzungs- oder Wiederholungsschule, und c) die Bezirks- oder Fortbildungsschule.

Die **Elementarschulen** sind entweder Halbjahrschulen, und dann wird der Unterricht in drei Sommer- und sechs Winterkursen durchgeführt, oder sie sind Jahresschulen und umfassen sechs Kurse. Kinder, welche mit dem 1. Jänner das sechste Altersjahr zurückgelegt haben, sind mit dem Beginn des Schuljahres zum Schulbesuch verpflichtet, und diese Pflicht dauert so lange, bis das Kind sämtliche Klassen

durchgemacht oder das 15. Altersjahr erreicht hat. Die Sommerkurse beginnen mit dem 1. Mai und die Winterkurse mit dem dritten Montag im Oktober. Die Jahresschulen beginnen ihre Kurse mit dem ersten Montag im Oktober und müssen jährlich wenigstens 200 Schultage haben. In Halbjahresschulen treten die Schüler erst nach dem zweiten Sommerkurs in die Winterschule, und die Winterschüler des fünften und sechsten Kurses können während des Sommers einen Tag zum Schulbesuche angehalten werden. Die Arbeitsschulen für Mädchen sind obligatorisch eingeführt. Jedes Mädchen muß in den drei letzten Schuljahren während des Winterhalbjahres wöchentlich sechs Stunden und während des Sommerhalbjahres wenigstens drei Stunden die Arbeitsschule besuchen. Wenn eine Gesamtschule über 70, eine getheilte Winterschule über 80, eine Sommerschule mit drei Abtheilungen über 50 Schüler zählt, so muß eine Theilung stattfinden.

Zum Besuche der **Ergänzungsschule** sind die Schüler, welche keine Bezirksschule besuchen, bis zum vollendeten 16. Altersjahre verpflichtet. Der Zweck dieser Schule ist in §. 21 so bestimmt: „Die Ergänzungsschulen für Knaben bezweckt die Wiederholung und Ergänzung in den für das praktische Leben nothwendigsten Kenntnissen, sowie die Vorbereitung für den Militärdienst mittelst Turn- und Schießunterricht. Herr Oberst Stoßer, der ein eifriger Militär und ein warmer Schulfreund ist, hat durch seine Empfehlungen beim Großen Rathe den „Turn- und Schießunterricht“ „durchgebrückt.“ Auch im Seminar soll das Turnen in Verbindung mit Waffenkunde betrieben werden.

Die **Bezirksschulen** sind Halbjahresschulen oder Jahresschulen und bestehen aus zwei oder drei Klassen. Aufnahme finden Knaben und (wo es die Verhältnisse gestatten) Mädchen, welche das Lehrziel der Elementarschule erreicht haben.

Unsere **Mittelschulen** sind erweiterte Bezirksschulen mit vier Jahreskursen von mindestens 40 Schulwochen; der realistischen Abtheilung kann eine humanistische angefügt werden.

Zu den **speziellen Anstalten** rechnet das Gesetz: a) die Taubstummeneinstalt, b) das Lehrerseminar und c) die periodischen Kurse für Bildung von Arbeitslehrerinnen. Die Bildungszeit der Taubstummeneinstalt umfaßt 4—6 Jahreskurse von wenigstens 42 Wochen. Der Seminarunterricht wird in vier

Jahreskursen erteilt. Der Eintretende hat sich über den Besitz derjenigen Kenntnisse auszuweisen, welche in den zwei ersten Klassen einer Mittelschule erworben werden können. Die Kurse für Arbeitslehrerinnen werden nach Bedürfnis angeordnet und von einem Schulinspektor und einer sachkundigen Arbeitslehrerin geleitet.

Den **zweiten Abschnitt** des Gesetzes, die Lehrer betreffend, übergehen wir, um aus dem dritten Abschnitte, der die **Aufsichtsbehörden** beschlägt, das Wesentlichste herauszuheben.

Für die nächste Schulaufsicht, hauptsächlich für die administrative Seite derselben, bestehen Schulkommissionen von 3 bis 5 Mitgliedern, welche vom Regierungsrathe auf den Vorschlag des Erziehungsrathes auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden. Jeder Schulkommission ist ein Lehrer aus dem Schulkreis mit beratender Stimme beigegeben, welchen die Kreisconferenz der Lehrer jeweilen für die Dauer eines Jahres bezeichnet. (Der Kanton ist gegenwärtig in 25 Schulkreise eingetheilt. Die Schulkommission hat 5 Mitglieder, wenn die Zahl der ihr unterstellten Schulen 10 erreicht oder überschreitet, was in 14 Kreisen zutrifft.) Jede Schulkommission hat für die Beaufsichtigung der Arbeitsschulen eine Kommission sachkundiger Frauenpersonen zu bezeichnen.

Für die eigentlich technische Inspektion der Schulen oder die pädagogische Seite der Schulaufsicht ist der Kanton in vier Kreise eingetheilt und erhält vier Inspektoren, welche vom Regierungsrathe auf den einfachen verbindlichen Vorschlag des Erziehungsrathes gewählt werden. (Gegenwärtig fungiren zwei frühere Primarlehrer und zwei frühere Bezirkslehrer und fallen auf einen Inspektor 60—68 Schulen.)

Die Aufsicht der Stadtschulen in Luzern ist einer besondern Organisation vorbehalten. (Gegenwärtig haben sowohl die Knaben- wie die Mädchenschulen einen eigenen Vorsteher, der von der Schulkommission aus der Mitte der Lehrerschaft gewählt wird. Die administrative und technische Schulaufsicht besorgt eine Schulkommission von 7 Mitgliedern.)

Der **vierte Abschnitt** des Gesetzes regelt die **Schulverwaltung**, wobei wir nur hervorheben wollen, daß auf die Vermehrung des Schulfonds Bedacht genommen ist, was namentlich durch die vorgesehenen Erbsgebühren und bei Bürgerrechtseinkäufen zutreffen dürfte. Manchen Leser wird es interessieren, zu ver-

nehmen, daß der Staat an die gesetzliche Baarbefoldung der Lehrer an den Elementar- und Bezirksschulen $\frac{3}{4}$ und bei Mittelschulen die Hälfte leistet; der Rest und die Entschädigung für Wohnung und Holz fällt den Gemeinden anheim.

Aus dem fünften Abschnitte, die Stipendien beschlagend, führen wir an, daß für tüchtige Lehramtskandidaten und Lehrer oder Lehrerinnen, für letztere zum Zwecke ihrer weitem Ausbildung, besonders behufs Erlernung der französischen Sprache, jährlich 6000 Fr. verwendet werden können. Der Stipendiat ist jedoch gehalten, fünf Jahre an einer öffentlichen Schule des Kantons zu unterrichten, wenn er dazu aufgefordert wird. Leistet er dieser Anforderung keine Folge, oder verläßt er das Seminar ohne Grund, so muß er das erhaltene Stipendium zurückerstatten. Der Betrag dieser zurückerzahlten Stipendien ist zu kapitalisiren und als Stipendienfond besonders zu verwalten.

Das sind in gedrängter Kürze einige Bestimmungen des neuen Gesetzes. Als wesentliche Neuerungen, welche dasselbe realisiert, bezeichnen wir folgende Punkte: 1) Ausdehnung der Schulzeit — in der Elementarschule um einen Sommer- und einen Winterkurs, im Seminar um einen Jahreskurs, bei den taubstummen Kindern von vier auf sechs Jahre. 2) Die Einführung der Leibesübungen — in der Elementarschule fakultativ, in den Ergänzungs-, Bezirks- und Mittelschulen, sowie am Seminar obligatorisch. 3) Die obligatorische Einführung der Arbeitsschulen für Mädchen und damit in Verbindung die gesetzliche Anordnung von Kursen für Bildung von Arbeitslehrerinnen. 4) Die gesetzliche Regelung der Mittelschulen. 5) Die neue Organisation der Schulaufsicht. 6) Die Vermehrung der Hilfsquellen für die Schulfonds und die Erhöhung der Stipendien für Lehramtskandidaten.

Gegenwärtig beschäftigt sich der Erziehungsrath mit Vorschlägen für die Revision des Gesetzes für das höhere Schulwesen. Wir wünschen dieser für unsern Kanton wichtigen Angelegenheit eine glückliche Lösung!

Nid in Luzern.

Ueber den mündlichen Gebrauch der Schriftdeutschen Sprache in der Schule mit Rücksicht auf einen Vortrag von A. Hollmann, Direktionssekretär in Aarau.

(Eingefandt.)

Den mündlichen Vortrag obgenannten Referates, das nun gedruckt vorliegt, hörte der Verfasser dieser Zeilen seiner Zeit an der Kantonallehrerkonferenz in Aarau, ohne damals von dessen Wichtigkeit und Gründlichkeit so lebendig überzeugt worden zu sein, wie es jetzt der Fall ist, nachdem er dasselbe mit Muße gelesen hat. Wenn nun der auf Grund dieses Referates von Herrn Hollmann gestellte Antrag: „Die Kantonalkonferenz wolle beschließen: sie anerkenne die Wünschbarkeit und Zweckmäßigkeit einer allmäligen Einführung des Schriftdeutschen als Unterrichtssprache auch in den Gemeindeschulen des Kantons“ damals keine Mehrheit auf sich vereinigen konnte, so bin ich überzeugt, daß ein anderes Resultat erfolgt wäre, wenn die Lehrer mit Muße und Ruhe das Referat hätten lesen können. Bei der knapp zugemessenen Zeit und den vielerlei Geschäften, welche vorlagen, ist es zu begreifen, wenn die Versammlung etwas ungeduldig war. Ein längeres Referat erweckt gern schon zum Voraus einiges Mißbehagen, so daß es für die Zukunft besser wäre, solche Referate würden vorher den Mitgliedern gedruckt zugesandt, damit Zeit gewonnen und die Themen mit Muße geprüft werden könnten. In Folge Besprechung mit mehreren Lehrern und nach Durchlesung der Arbeit habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß das Ergebnis der Abstimmung lediglich auf Rechnung zufälliger Stimmung und Mißverständnisse zu setzen, nichts weniger aber als Ansicht der großen Mehrheit des Lehrerstandes zu betrachten sei. Aus diesem Grunde möchte ich die Herren Lehrer veranlassen, das Referat noch einmal gründlich zu prüfen, um so mehr als dasselbe nach verschiedenen Richtungen äußerst belehrend und anregend ist.

Dieses gilt namentlich von der Einleitung, in welcher ein literarhistorischer Abriss enthalten ist über Entstehung und Ausbreitung der Schriftdeutschen Sprache und über ihr Verhältniß zu den verschiedenen ober- und niederdeutschen Volksdialekten — Alles so gründlich, klar und allgemein verständlich, daß der Lehrer

hier literarhistorische Verhältnisse auf wenigen Seiten kennen lernen kann, wie er es in größeren Werken gar oft nicht finden wird.

Im pädagogischen Theil führt der Verfasser die Urtheile mehrerer Schulinspektoren an, die übereinstimmend die überraschend günstigen Resultate bestätigen, welche die Anwendung des Schriftdeutschen aufzeigt. Ebenso lauten die Urtheile vieler Lehrer. So sagt u. A. Herr Inspektor Huber: „Die Schüler arbeiten leichter, schneller und besser sowohl in Beziehung auf den Gedankenausdruck, als auch in Beziehung auf die Rechtschreibung. Sie arbeiten leichter, weil sie eben gewöhnt werden, in der schriftdeutschen Sprache zu denken; sie arbeiten schneller, indem sie nicht erst den volksdeutschen Gedanken in die Schriftsprache übersetzen müssen; sie arbeiten besser, weil sie bereits eine ordentliche Sprachfertigkeit gewonnen haben, und die Rechtschreibung durch die Angewöhnung an's Schriftdeutsche sehr erleichtert wird.“ Ganz ähnlich lauten von verschiedenen Standpunkten die Urtheile vieler anderen Inspektoren und Lehrer. Auch der Verfasser dieser Zeilen könnte aus eigener Erfahrung berichten, wie Schüler, welche im Gebrauche des Schriftdeutschen geübt sind, mündlich und schriftlich sich viel leichter, besser, präziser auszudrücken wissen, als solche, bei denen dies nicht der Fall ist. Diese Erscheinungen sind selbstverständlich, wenn man Folgendes bedenkt:

1) Es ist unmöglich, sich in einer Sprache schriftlich leicht und gut auszudrücken, die man nicht sprechen kann. Das erfährt man bei der Erlernung fremder Sprachen, wo man erst dann leicht und gut schreiben wird, wenn man in der fremden Sprache denkt.

2) Es ist unmöglich, eine Sprache sprechen zu lernen, ohne langjährige fortgesetzte Übung. Ohne die letztere bleibt die schriftdeutsche Sprache stets eine fremde, fremd sogar in Beziehung auf ein schnelles und richtiges Verständniß des Gelesenen.

3) Der Gebrauch der Schriftsprache ist für die Schüler wie für die Lehrer eine heilsame Zucht und Übung, klar, richtig und präzise zu denken und sich auszudrücken.

Wenn nun obige Ansichten und Bemerkungen kaum zu widerlegen sind, woher denn die Abneigung vieler Lehrer gegen den Gebrauch des Schriftdeutschen im Unterricht? Die Gründe sind sehr verschieden; die hauptsächlichsten möchten folgende sein:

1) Liebe und Anhänglichkeit an die Sprache der Kindheit und des Volkes, die man in Ehren hält und nicht will verdrängen lassen. Dieser Grund ist natürlich und durchaus berechtigt. Es ist hier nicht der Ort auseinander zu setzen, wie die heimatliche Sprache mit zu den heiligsten Gütern eines Volkes gehört und wie mit der Volkssprache der ganze Charakter zusammenhängt. Es handelt sich aber hier gar nicht darum, den Dialekt zu verdrängen, sondern nur darum, das Schriftdeutsche als pädagogisches Mittel in der Schule zu verwenden. Wenn z. B. bei vorgerückteren Schülern in der französischen Sprachstunde französisch gesprochen wird, so wird es Niemanden einfallen, zu meinen, man wolle damit das Deutsche verdrängen. Nicht anders ist's mit dem Gebrauche des Schriftdeutschen im Schulunterricht. Auch verlangt weder der Lehrplan noch das Referat, daß sofort vom ersten Schuljahr an schriftdeutsch gesprochen werde, sondern an beiden Orten wird das Schriftdeutsche sehr bescheiden und taktvoll nur zu allmäliger Einführung empfohlen.

2) Bei vielen Lehrern mag der Widerwille in einer Scheu vor Affektation und vor leicht zu begreifenden Fehlern bestehen. Das aber giebt sich sehr bald, und ich kenne Lehrer, die sich aus diesem Grund lange gestraubt haben, die nun aber mit großer Freude und Befriedigung schriftdeutsch unterrichten.

3) Die liebe Bequemlichkeit ist jedenfalls hie und da auch im Hintergrund; denn es erfordert Selbstüberwindung, Selbstzucht und viele Übung; aber die Mühe lohnt sich für die Schüler wie für den Lehrer, und ein guter Lehrer scheut keine Mühe, wo es sich darum handelt, bessere Resultate in seinem Unterricht zu erzielen.

Dem Herrn Hollmann, der bei seinen vielfachen sonstigen Arbeiten immer noch für Hebung und Förderung einer gedeihlichen Schulbildung keine Zeit und keine Ruhe scheut, und der auch bei vorzüglicher wissenschaftlicher Befähigung und vielseitiger Erfahrung ganz besonders berufen ist, seine Stimme in solchen Fragen abzugeben, gebührt der herzlichste Dank aller Schulfreunde, Lehrer und Schulbehörden für seine einfache, aber so gründliche, klare und vielfach belehrende Arbeit. Möge sie die gebührende Anerkennung finden, aber noch mehr diejenigen Früchte bringen, die sie bringen muß, wenn sie ruhig, unparteiisch und gründlich gelesen und beherzigt wird.

Ein Lehrertag in Solothurn.

Die diesjährige Kantonallehrerkonferenz fand den 28. Oktober abhin in der Hauptstadt des Landes statt. Trotz des graufigen Januarwetters steuerten aus allen Gegenden des Kantons Lehrer und Schulfreunde per pedes oder per Dampf dem Versammlungsorte zu, um zu tagen einige Stunden für die Interessen der Volkserziehung und Volksbildung. — Gegen 100 Mann fanden sich auf dem Rathhause im Saale der Kantonsräthe zusammen und durften auf die nämlichen gepolsterten „grünen Sessel“ sich setzen, um die man sich in neuerer Zeit so oft herumgeschlagen. Läßt sich's gut sitzen, ist wahr, doch schlafte man darauf gerne ein, hörte ich sagen.

Nachdem der Vereinspräsident, Herr Seminar-direktor Fiala, in beredten Worten die Versammlung begrüßt und die Verhandlungen eröffnet hatte, folgte die Berichterstattung über die Thätigkeit der Bezirksvereine, eine körnige, von Witz sprudelnde Arbeit von dem vielbekannten Schulmeistergeneral aus dem obern Leberberg, „wo am Hügel die Traube — „fast gar“ — reift.“

Die erste Kantonalfrage: „Welche Freischulen und welche bildenden Vereine bieten der reisern Jugend nach dem Austritt aus der obligatorischen Volksschule gute und nahe Gelegenheit, die gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu befestigen, zu erweitern und für den künftigen Berufskreis fruchtbar zu machen?“ beantwortete in ausgezeichnete Weise der klare und wahre Schulmann Herr Professor Lang.

In der nachherigen Diskussion sprach man sich allgemein für freiwillige Fortsetzungsschulen aus, welche da, wo das neue Institut guten Boden finde, durch die Ortsgemeinde jederzeit obligatorisch erklärt werden könne. Schulzeit von Mitte November bis Mitte März, wöchentlich drei Stunden für Jünglinge bis zum 18. Altersjahre.

Die zweite Hauptfrage lautete: „Die Hausaufgaben in der Volksschule.“ — Der vorgerückten Zeit wegen konnte dieses Thema nur in den Grundzügen behandelt werden. Allgemein war man der Ansicht: **Wenig** Hausaufgaben, aber genaue Kontrollirung von Seite des Lehrers.

Die Rothstiftung, das geistige Denkmal des unverpöflichten Schulhelden Oberlehrer Roth, fand Organisirung und wird demnächst in den Hafen einer

ordnungsliebenden neuen Verwaltung einlaufen. Glück auf!

Ein höchst interessantes Werklein: „Der soloth. Kantonallehrerverein von seiner Gründung an bis heute, sein Streben und Wirken im Dienste der Schule und der Volksbildung“ — wurde jedem Lehrer als ein Erinnerungsblatt an die zwanzigjährige Feier des Kantonalvereins mitgegeben. Dasselbe ist verfaßt von Herrn Bernhard Wyß, Lehrer in Solothurn, und kann an dieser Adresse bezogen werden. Der Name des Verfassers, der auf dem Boden der Schulpädagogik weit über die Marken unseres engern Vaterlandes einen guten Klang hat, empfiehlt das Werklein allen schweizerischen Lehrern und Schulfreunden von selbst. Die Kantonalkonferenz sprach Herrn Wyß für die schwierige, mühevolle Arbeit „den wärmsten Dank und gebührende Anerkennung“ aus.

Schließlich erlauben wir uns noch einige Glossen und Reflexionen über die Versammlung im Allgemeinen. Die diesjährige kantonale Lehrerkonferenz läßt die erfreuliche Thatsache konstatiren, daß gegenüber früheren Jahren eine größere Selbstständigkeit unter den Lehrern zu bemerken war und drückender Einfluß und vornehme Bevormundung von Seite unberufener „höherer Elemente“ bedeutend geschwächt in den Hintergrund gedrängt wurden. Die Lehrer fangen an einzusehen, daß die Hebung ihres Standes ein treues, biederes, entschlossenes Zusammenhalten und eine entschiedene Entfernung unlauterer Elemente bedingt.

Ob die Wahl von zwei Geistlichen in den Vorstand des Kantonallehrervereins pädagogisch richtig und überhaupt fortschrittsgemäß sei, wollen viele Lehrer bezweifeln und taxiren diese Einmischung in's Gebiet des Lehrwesens als ein Armuthszeugniß für die solothurnischen aktiven Schulmänner.

Beim zweiten Akt giengs ernst und wieder heiter zu. Gesang und Loaste würzten die kurze Zeit des Beisammenseins. Kräftig wurde an der Existenz des Lehrers, die er bei den heutigen traurigen finanziellen Verhältnissen kaum mehr zu fristen wisse, gerüttelt und geschüttelt, so daß in Bälde jedem Lehrer einige „Früchte“ in den Schooß fallen dürften. Es geschehe!

Mögen segensreiche Erfolge der solothurnischen Kantonallehrerkonferenz vom 28. Oktober nicht ausbleiben.

Einladung zu einer Fellenbergfeier.

Am 21. November nächsthin sind es 25 Jahre, seitdem der edle, hochherzige Philipp Emanuel Fellenberg, der große Stifter von Hofwyl, seine irdische Laufbahn schloß. Mit ihm gieng eine Kraft zu Grabe, welche für die sittliche, geistige und materielle Kultur von der allergrößten Bedeutung war, nicht nur in unserem Vaterlande, sondern in den zivilisirtesten Staaten zweier Welttheile. Er gehört unstreitig zu den größten Männern seines Jahrhunderts. Sein ganzes Leben weihte er mit ununterbrochener Thätigkeit dem Wohle der Menschheit. Sittliche Veredlung des Volkes durch verbesserte Jugenderziehung, das war seine Aufgabe, welche er als sein höchstes Lebensziel verfolgte.

In dem ökonomischen Verfall des Volkes erblickte er eine der bedeutendsten Ursachen des moralischen Verderbens; deshalb war sein Bestreben nach sittlicher Hebung auch auf die Verbesserung der ökonomischen Zustände gerichtet. Arbeitsamkeit und Sparsamkeit waren nach Fellenbergs Ansicht nicht nur sehr gute Eigenschaften an sich, sondern zugleich vorzügliche moralische Hülfsmittel. Er widmete daher seine Thätigkeit nicht nur der Menschenkultur im Allgemeinen, sondern speziell auch der Bodenkultur und der Armenerziehung. Mit Recht gilt er als der Gründer einer rationellen Landwirthschaftslehre und mit größerem Rechte noch als Schöpfer humaner Armenerziehungsanstalten. Wie viele wohlthätige Institute finden wir nicht gegenwärtig in unserem lieben Schweizerlande, die nach dem Musterbild der seiner Zeit in Hofwyl bestandenen Wehrtschule eingerichtet sind. — Wie viele Männer verdanken nicht ihre spätere geachtete und glückliche Lebensstellung seiner humanen Erziehungsanstalt! Wie viele in den höchsten Kreisen des Auslandes glänzende Männer haben nicht aus der Erziehungsanstalt in Hofwyl vorurtheilsfrei, liberalere Grundsätze und Lebensanschauungen mitgenommen!

Fellenberg hat es deshalb verdient, daß sein Andenken gefeiert werde, nicht nur von seinen noch lebenden gewesenen Zöglingen, sondern von allen Denjenigen, die so großartige Kulturbestrebungen zu schätzen wissen. Es haben denn auch während vielen Jahren einige Hofwylfreunde jeweilen den Todestag Fellenbergs gefeiert. In größerem Maßstabe soll nun am 21. November nächsthin auf Verab-

redung mehrerer Zöglinge in dem ehemaligen Lehrershaus zu Hofwyl der 25jährige Todestag des edeln Verstorbenen gefeiert werden. Alle Freunde Fellenbergs sind zu diesem Feste eingeladen. Es handelt sich nicht um eine bloße Gedächtnisfeier, sondern es soll zugleich Einleitung getroffen werden, wie der im Jahr 1871 eintretende 100jährige Geburtstag Fellenbergs auf die würdigste und angenehmste Weise festlich begangen werden könne.

Die Todestagsfeier beginnt an dem bezeichneten Tage des Morgens um 10 Uhr. Wir erwarten eine möglichst zahlreiche Betheiligung.

Schulnachrichten.

St. Gallen. Gegenwärtig sind so viele katholische und evangelische Primarschulen vakant und können aus Mangel an Lehrern nicht besetzt werden, daß sich der Erziehungsrath veranlaßt gefunden hat, in graubündnerischen und thurgauischen Zeitungen dortige Lehrer hierauf aufmerksam zu machen. Dieser Uebelstand wird so lange dauern, als die Besoldungen nicht um ein Erkleckliches erhöht werden und überhaupt das Amt einen Mann mit Familie nicht ernährt.

— Als eine im Kanton St. Gallen seltene, aber für den konfessionellen Frieden höchst erfreuliche Erscheinung mag auch die „Lehrerzeitung“ davon Notiz nehmen, daß kürzlich die katholische Ortsgemeinde Rapperschwyl und die evangelische Schulgemeinde Rapperschwyl-Zona einen Vertrag geschlossen haben über Gründung einer gemeinsamen Realschule.

Winterthur. Wohl in Folge der Anregung im Schooße der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft haben hier eine Anzahl Lehrer sich vereinigt, einen Versuch zu machen, ob eine Anstalt für weibliche Fortbildung sich als ein wirkliches Bedürfnis herausstelle. Die Kurse sind unentgeltlich und es sollen in regelmäßigen wöchentlichen Stunden Mittheilungen aus folgenden Gebieten dargeboten werden: christliche Sittenlehre (Pfarrer Zollinger), Seelenlehre (Diaton Schmid), Geschichte (Rektor Geilfuß), deutsche Literatur (Prorektor Zehnder), Rechnen und Buchhaltung (Lehrer Schumacher), französische Sprache und Konversation (Fräulein Ziegler.) (Republikaner.)

Ausland.

Spanien. (Entwurf zu einem Unterrichtsgesetz.)

Der vom Arbeitsminister Zorrilla den Cortes vorgelegte Entwurf eines Unterrichtsgesetzes soll 232 Paragraphen umfassen. Die Grundzüge desselben lauten u. A.: Der Privatunterricht ist frei und in keiner Weise abhängig vom Staate, der Provinzialverwaltung oder der städtischen Behörden. Fremde haben dasselbe Recht wie Spanier, Schulen zu gründen und sich dem Unterrichte zu widmen. Die Lehrer haben absolute Freiheit im Vortrag ihrer Lehren. Der Staat und die Provinzen werden diejenigen Municipalitäten und Juntas (Magistraten und Gemeindevertretungen), die sich durch ihren Eifer für Ausbreitung des Unterrichts auszeichnen, besondere Belohnungen gewähren. Denjenigen, die nicht lesen und schreiben können, darf kein Amt irgend welcher Art gegeben werden. Jede Ortschaft muß eine Schule für den Elementarunterricht errichten. Mit jeder höhern Schule wird eine Turnschule verbunden. Der Staat, die Provinzen und die Städte werden zur Unterhaltung der Universitäten beitragen. Um einen akademischen Grad oder Titel zu erlangen, soll es nicht nothwendig sein, eine bestimmte Anzahl von Jahren studirt zu haben; es genügt, das in den Reglementen vorgeschriebene Studienprogramm absolvirt zu haben. Die im Auslande gemachten Studien werden auf den öffentlichen Unterrichtsanstalten Spaniens in Anrechnung gebracht; die portugiesischen Diplome sollen dieselbe Wirkung haben, wie die spanischen. Auf Vorschlag der Akademie wird der Staat denjenigen Lehrern, die sich durch ihre Leistungen auszeichnen, Belohnungen gewähren. Die Lehrer sind unabsetzbar und können gegen ihren Willen nicht auf eine andere Stelle versetzt werden. An den Universitäten und Instituten werden neben den ordentlichen Professoren noch außerordentliche sein. Zu dem letztern Amte ist der Dokortitel nöthig. Es wird eine vom Staat unterstützte Nationalakademie gegründet, mit welcher sich die fünf bis jetzt bestehenden verschmelzen. Die Gründung wissenschaftlicher, literarischer und künstlerischer Vereine ist frei. Der allgemeine Unterrichtsrath besteht aus fünf Mitgliedern der Nationalakademie, aus zehn vom Seminar, zehn von den Instituten gewählten Professoren, aus zehn Schullehrern und zehn Notabeln. Sein Amt ist ein Ehrenamt ohne Besoldung und wird jährlich zu einem

Drittel erneuert u. s. w. In jeder Provinz besteht ein Unterrichtsrath.

Welch' ein gewaltiger Druck, der bis jetzt auf dem spanischen Erziehungs- und Schulwesen peinlich lastete, würde durch Verwirklichung dieser Vorschläge aufgehoben! Wie mancher Junftsmaßregel des gelehrten Unterrichts Abschied gegeben!

Ein schlimmes Treiben ist's, bei dem es nicht kann
bleiben,

Wenn Keiner bleiben will bei dem, was er soll treiben;
Wenn Jeder treiben will das, was der And're treibt,
Nicht Schafe treiben will, weil jener Böcke treibt;
Nicht Mörtel reiben will, weil jener Farben reibt,
Nicht Zahlen schreiben will, weil jener Verse schreibt;
Nur höher treiben will, was jener höher treibt,
Nicht unten bleiben will, weil einer oben bleibt,
Ein schlimmes Treiben ist's, bei dem es nicht kann
bleiben;

Kein Bleiben ist im Land, wo sie es also treiben.

Das zu entwickeln, was Gott in den Keim gelegt,
Ist des Erziehers Amt; wohl, wenn er's recht erwägt!
Du kannst mit deinem Geist auf einen Geist einfließen
Um, wie den Pflanzenkeim die Sonn', ihn aufzu-
schließen.

Das Licht entwickelt zwar nur, was im Reime lag,
Doch ohne Licht wär's nicht gekommen an den Tag.
So kannst du auch in's Herz, was drinn mitt' liegt,
nicht legen,

Doch je nachdem du es anregst wird sich's regen.

Nur ist ein wirklicher, der unentwickelt blieb,
Bei Weitem vorzuziehen falsch angeregtem Trieb.

Denn Unentwickeltes kann später sich entfalten,
Doch Falschentwickeltes steht fest in Mißgestalten.

Weisheit der Brahmanen.

Offene Korrespondenz. Prof. J. B. in L. Ihre Ein-
sendung wird in einer der nächsten Nummern Verwendung finden.
Schönen Dank. J. J. in F. Auch die interimistische Redak-
tion kann von dem Grundsatz nicht abgehen, nur Rezensionen
solcher Werke in der „Lehrzeitung“ Aufnahme zu gestatten,
von denen sie selbst Einsicht genommen hat oder die sie kompetenten
Beurtheilern zur Prüfung vorlegen konnte. Dieses Verfahren
wird auch anderen derartigen Rezensionen gegenüber innegehalten
werden, welche noch von verschiedenen Einsendern bei den Akten
liegen. Beurtheilung eigener Werke sind ganz unstatthaft. —
B. W. in S. Ein anderer Berichterstatter ist Ihnen zuvor-
gekommen. Empfangen Sie dennoch unsern verbindlichen Dank!

Anzeigen.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache an der Sekundarschule zu St. Immer, Kanton Bern, ist wieder zu besetzen.

Die Verpflichtungen sind die gesetzlichen. Die Besoldung beträgt 2600 Fr.

Da die Muttersprache der Schüler die französische ist, so wird von den Bewerbern die Kenntniß der französischen Sprache gefordert.

Bewerber haben unter Einsendung der Zeugnisse über Studiengang und bisherige Leistungen sich bis zum 30. November bei Herrn **L. Schwab**, Präsidenten der Schulkommission anzumelden.

Vakante Reallehrerstelle.

An der dreiklassigen Realschule zu Neufirch ist eine Lehrerstelle erledigt und wird hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei Verpflichtung bis zu 33 wöchentlichen Unterrichtsstunden 1800 - 2000 Fr. je nachdem provisorische oder definitive Besetzung stattfinden kann.

Bewerber um diese Stelle müssen eine die sämtlichen Realfächer umfassende Bildung besitzen und sich darüber, sowie über ihre praktische Befähigung durch Zeugnisse genügend ausweisen. Definitive Anstellung erfolgt, wenn der Aspirant die hiesige Konkursprüfung für Reallehrer bestanden und bei derselben mindestens die II. Note erworben hat.

Für Zulassung zu provisorischer Anstellung kann nöthigenfalls ein Tentamen in denjenigen Fächern, in welchen der zu wählende zu unterrichten hat, verlangt werden, sofern die Zeugnisse nicht genügend befunden würden.

Anmelden sind schriftlich bis zum 3. Dezember d. J. an den löbl. Erziehungsrat zu adressiren.

Schaffhausen den 12. November 1869.

Im Auftrage des Erziehungsrates,
Der Sekretär: **Im Hof**, Pfarrer.

(H. 3432.)

Ausschreibung.

Die Lehrerstelle an der Schule Huggenberg, Schulkreis Elgg, wird behufs definitiver Besetzung zur Bewerbung ausgeschrieben. Urfällige Aspiranten haben sich innerhalb 4 Wochen mit Beibringung der nöthigen Zeugnisse bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Elgg den 14. November 1869.

Namens der Gemeindefchulpflege,

Der Präsident:

(H-7435-Z.)

Kampli, Pfarrer.

Den verehrten Festbesuchern des Lehrerfestes in Basel, sowie allen werthen Kollegen und Schulfreunden wird hiemit angezeigt, daß das Referat der Sektion der Primarlehrer von W. Glas unter dem Titel:

Ueber Erziehung und Unterricht in der Volksschule

durch jede Buchhandlung à 35 Cts. zu beziehen ist.

Ein prachtvolles Pianino, 3seitig, 7 Oktav, so gut wie neu, wird billigst verkauft.

Vakante Lehrerstelle.

Die Primarlehrerstelle in **Bietle** in Gais ist neu zu besetzen. Gehalt 1100 Fr. Freiwohnung und Freiholz für die Schule. Lehrer, die sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, werden eingeladen, sich bis Ende dieses Monats bei Unterzeichnetem zu melden und ihre Zeugnisse beizulegen.

Gais den 9. November 1869.

Seim, Pfarrer.

Soeben ist erschienen und in **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld vorrätig:

Die

Allgemeine Himmelskunde.

Eine populäre Darstellung dieser Wissenschaft nach den neuesten Forschungen
von **Eduard Wetzel**.

Mit 144 Holzschnitten und 5 lithographirten Sternkarten.

Zweite, vermehrte und verbesserte Aufl. Fr. 11. 35.

Die gesammte Kritik hat sich über die erste Auflage des Buches nur günstig und anerkennend ausgesprochen.

„Mager's pädagogische Revue“ sagt darüber: Die Vorzüge der Wetzel'schen Himmelskunde sind so überwiegend, dass man es ohne übertriebene Anpreisung als ein Muster für methodische Anordnung hinstellen kann.

„Lüben's pädagogischer Jahresbericht“: Der Weg der Betrachtung von den scheinbaren Bewegungen der Himmelskörper zu den wirklichen, ferner zur Topographie des Himmels und zuletzt zu den bewegenden Kräften ist so praktisch richtig und empfehlenswerth zur Empfehlung klarer Anschauungen, als die Behandlung der Abschnitte im Einzelnen trefflich und zwingend belehrend.

Diesterweg urtheil in den „Rheinischen Blättern“:

Es gewährt ein wahres Vergnügen, die Entwicklungsweise des Verfassers zu verfolgen und die Lehrvirtuosität, die hier vorliegt, wahrzunehmen. Der Verfasser besitzt die Gabe der Veranschaulichung in ausgezeichnete Weise. Er veranschaulicht durch Zeichnung Dinge, die man nirgends veranschaulicht findet. Ich muss sagen, dass das Buch alle mir bekannten, bis dahin erschienenen objektiven populären Darstellungen der Astronomie an Vollständigkeit, Planmäßigkeit und meisterhafter Veranschaulichung übertrifft.

Löw, „Die höhere Bürgerschule“ referirt u. A. darüber:

Dem Herrn Verfasser die Lösung seiner Aufgabe durch eine klare Darstellung recht wohl gelungen und er hat fast Alles, was sich möglicherweise popularisiren liess, aufgenommen und zwar mit steter Berücksichtigung der neuesten Ergebnisse astronomischer Forschungen.

Berlin.

Verlag von Ad. Stubenrauch.

 Sie zu eine Beilage.



**Diese Seite stand nicht für die
Digitalisierung zur Verfügung**

**Cette page n'a pas été disponible
pour la numérisation**

**Questa pagina non era a
disposizione di digitalizzazione**

**This page was not available for
digitalisation**



**Diese Seite stand nicht für die
Digitalisierung zur Verfügung**

**Cette page n'a pas été disponible
pour la numérisation**

**Questa pagina non era a
disposizione di digitalizzazione**

**This page was not available for
digitalisation**